

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl Festlegung der Preise für die Tierkadaverentsorgung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 07.Juli 2011 die Preise für die Tierkadaverentsorgung wie folgt beschlossen.

Die Kosten für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten oder Materialien

der Kategorie 1 und 2 betragen	für Mitgliedsgemeinden	€ 0,51/Kg
	für Nichtmitgliedsgemeinden	€ 0,66/Kg
der Kategorie 3 betragen	für Mitgliedsgemeinden	€ 0,21/Kg
	für Nichtmitgliedsgemeinden	€ 0,36/Kg.

Die Kosten für die Entsorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Rinder, Schafe u. Ziegen betragen

für Mitgliedsgemeinden	€ 0,23/Kg
für Nichtmitgliedsgemeinden	€ 0,38/Kg

Die Kosten für die Entsorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren wie Geflügel, Kälber, Schweine u. Einhufer betragen

für Mitgliedsgemeinden	€ 0,51/Kg
für Nichtmitgliedsgemeinden	€ 0,66/Kg

Die neuen Preise treten mit dem der Kundmachung dieser Verordnung folgenden Tag in Kraft. Durch diese Verordnung werden die bisher gültigen Entsorgungspreise ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:

Hedi Wechner

Tag des Aushanges: 08. Juli 2011
Tag der Abnahme: 01. August 2011

Unterschrift: